entnehmen. Die Veröffentlichung des nächsten Berichtes ist für Januar 2024 geplant.

Für einen umfassenden Überblick über die geplanten Mittel, die im Rahmen strukturpolitischer Förderprogramme in ostdeutsche Regionen fließen, wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU "Strukturwandel in den ostdeutschen Bundesländern" auf Bundestagsdrucksache 20/9516 verwiesen.

23. Abgeordnete Heidi Reichinnek (fraktionslos)

In welche Länder, die sich in einem Konflikt befinden, in dem laut jährlichem Bericht des Generalsekretärs der Vereinten Nationen (https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N23/14 4/96/PDF/N2314496.pdf bzw. Vorjahr) mindestens eine Seite Kindersoldaten einsetzt, wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2022 Waffen aus Deutschland exportiert, und um welche Waffen handelt es sich?

Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold vom 20. Dezember 2023

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG), des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG), der Außenwirtschaftsverordnung (AWV), des "Gemeinsamen Standpunkts des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern" in der Fassung des Ratsbeschlusses vom 16. September 2019 und des Vertrags über den Waffenhandel sowie die "Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern" aus dem Jahr 2000 in der Fassung vom 26. Juni 2019.

Die Beachtung der Menschenrechte im Empfängerland spielt bei der Entscheidungsfindung eine hervorgehobene Rolle. In diesem Rahmen ist gemäß dem Leitfaden zur Anwendung des Gemeinsamen Standpunkts (abrufbar unter: www.consilium.europa.eu/media/40659/st12189-en1 9.pdf) unter anderem zu prüfen, ob im Endbestimmungsland ein Mindestalter für die Rekrutierung zum (freiwilligen und obligatorischen) Wehrdienst festgelegt worden ist und ob gesetzliche Maßnahmen getroffen wurden, mit denen die Rekrutierung von Kindern und deren Einsatz bei Feindseligkeiten untersagt und geahndet werden. Bestehen konkrete Anhaltspunkte, dass zur Ausfuhr vorgesehene Waffen unter Verstoß gegen die UN-Kinderrechtskonvention oder das Fakultativprotokoll gegen Kinder bzw. Minderjährige eingesetzt oder an Kindersoldaten ausgehändigt werden, wird die Ausfuhrgenehmigung versagt.

Die dem Statistischen Bundesamt vom Bundesministerium der Verteidigung sowie von in Deutschland ansässigen Unternehmen gemeldeten tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen aus der Bundesrepublik Deutschland sind nach gegenwärtigem Stand für den Zeitraum von Janu-

ar 2022 bis einschließlich Oktober 2023 bekannt. Die Bundesregierung weist darauf hin, dass die Erteilung einer Genehmigung und die tatsächliche Ausfuhr der Güter aufgrund der Laufzeiten der Genehmigungen in unterschiedliche Kalenderjahre und damit auch in unterschiedliche Betrachtungszeiträume fallen können.

Im Zeitraum von Januar 2022 bis einschließlich Oktober 2023 wurden dem Statistischen Bundesamt vom Bundesministerium der Verteidigung sowie von in Deutschland ansässigen Unternehmen tatsächliche Ausfuhren von Kriegswaffen in drei der Länder, die im in der Frage zitierten Bericht genannt werden, gemeldet. Dabei handelt es sich um Israel, die Philippinen und die Ukraine. Die Bundesregierung weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass dieser Bericht auch Staaten nennt, die in bewaffneten Konflikten involviert sind, in denen Kinder Opfer von Gewalt geworden sind, die von zumindest einer der Konfliktparteien ausgeübt wurde. Der Bericht beschränkt sich nicht auf die Rekrutierung oder den Einsatz von Kindersoldaten.

Das Statistische Bundesamt erhebt generell keine Angaben zu den Spezifika der ausgeführten Kriegswaffen. Allerdings verfolgt die Bundesregierung im Hinblick auf die militärischen Unterstützungsleistungen der Bundesrepublik Deutschland für die Ukraine seit Beginn des vollumfänglichen russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine eine besonders transparente Berichterstattung und veröffentlicht hierüber seit dem 21. Juni 2022 regelmäßig detaillierte Angaben auf der Internetseite www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/krieg-in-der-ukraine/lie ferungen-ukraine-2054514.

24. Abgeordneter Lars Rohwer (CDU/CSU)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Ersten Bericht über die Evaluierung des Investitionsgesetzes Kohleregionen (Bundestagsdrucksache 20/8117), und wie will die Bundesregierung bestehende Antragshemmnisse (wie beispielsweise aufwendige Antrags- und Genehmigungsfristen, enge Fristen der Förderperioden und den langsamen Mittelabfluss) beseitigen?

Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold vom 20. Dezember 2023

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz verantwortet das Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) sowie dessen Evaluierung. Die Erkenntnisse und Empfehlungen aus dem ersten Zwischenbericht der Begleitforschung (Evaluierung) stellen eine wichtige Grundlage für die weitere administrative Umsetzung des InvKG dar.

Vor diesem Hintergrund wird derzeit u. a. eruiert, wie die bereits stattfindende Förderung des Arbeitsangebotes durch InvKG-Fördermittel gesteigert bzw. effizienter ausgestaltet werden kann, um bestehende Arbeitsplätze adäquat mit Fachkräften besetzen zu können.

Um eine ineffiziente Auswahl von Projekten auf Grund eines drohenden Mittelverfalls der Finanzhilfen zu verhindern, werden derzeit auf Wunsch der Braunkohleländer primär die untergesetzlichen Optionen geprüft. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.